

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung – JAV-Seminar

(KJ015)

Seminartitel und Seminar-Nr.

07.04. – 12.04.2019

Termin

87439 Kempten

PLZ, Ort

JUFA Kempten im Allgäu

Seminarhotel/Tagungsstätte

Sonntag, 07.04.2019 um 18.00 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

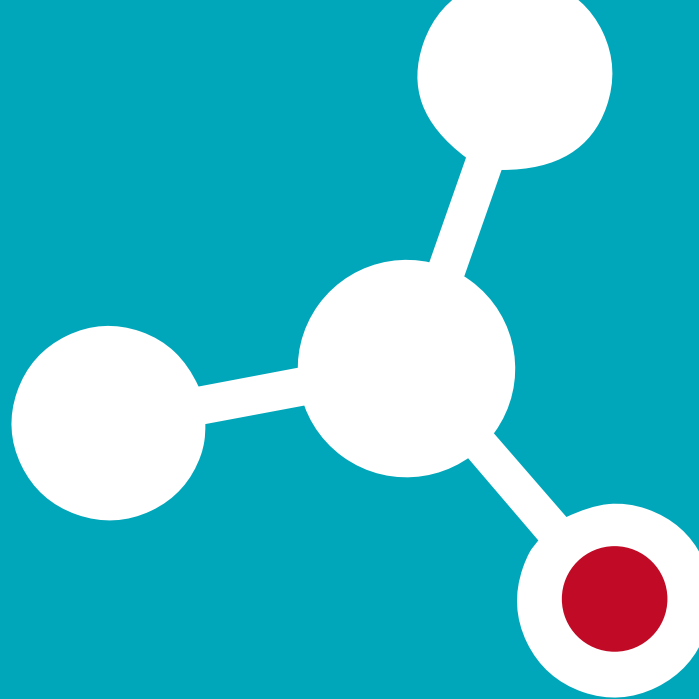
JAV

SchwbV

Sonstiges _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und
die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahl-
ungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.
Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden
gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können
Sie unter www.BIKO-FN.de/datenschutz einsehen.



Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung JAV-Seminar

07.04. bis 12.04.2019

Ausschreibung 2019
nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung – JAV-Seminar

Termin: 07.04. – 12.04.2019

Seminarnummer: KJ015

Vermitteln von Grundkenntnissen über die Voraussetzungen der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Betriebe sowie nach dem Betriebsverfassungsgesetz und der dazugehörigen Rechtsprechung ergeben.

Seminarinhalt

- > Arbeitsfelder der JAV
- > Bestandsaufnahme der betrieblichen Situation
 - Qualität der Ausbildung (BBiG)
 - Umweltschutz in der beruflichen Bildung
 - Jugendarbeitsschutzgesetz
- > Aufgaben und Stellung der JAV in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes – allgemeine Übersicht:
 - § 70 Allgemeine Aufgaben
 - § 67 Teilnahme an der Betriebsratssitzung
 - § 68 Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen
 - § 96 Förderung der Berufsbildung
 - § 97 Einrichtung und Maßnahmen der Berufsbildung
 - § 98 Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen
- > Grundsätze für die Durchführung der Aufgaben, § 2 BetrVG, § 74 BetrVG Grundsätze für die Zusammenarbeit
- > Bedingungen zur Durchsetzung von Interessen und Handlungsmöglichkeiten der JAV
- > Organisatorische Voraussetzungen für die Arbeit, § 65 BetrVG Geschäftsführung der JAV:
 - Sitzung der JAV
 - Teilnahme der Gewerkschaften an Sitzungen der JAV
 - Beschlüsse
 - Sitzungsniederschrift
 - Geschäftsordnung
 - Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis
 - Kosten und Sachaufwand

> Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG i.V.m. § 43 Abs. 2 Satz 1 und 2 BetrVG

Nutzen

An Praxisbeispielen lernen Sie, welche Handlungsmöglichkeiten sich aus den Rechten, Pflichten und Aufgaben rund um die Ausbildung ergeben.

Sie wissen, wie Sie die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden vertreten und durchsetzen können.

Sie erhalten Handwerkszeug, um die betrieblichen Aufgaben der JAV fach- und sachgerecht umsetzen zu können.

Sie lernen wichtige Spielregeln der Präsentation und Kommunikation kennen und sind in der Lage, Jugend- und Auszubildendenversammlungen zu organisieren und durchzuführen.

| | |
|----------------------|-------------------|
| Seminargebühr | 860,00 EUR |
| Übernachtung | 149,55 EUR |
| Verpflegung | 146,25 EUR |

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

Freistellung

Gemäß § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 65 Abs 1 i.V.m. § 40 BetrVG ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

| | |
|-----------------------------------|------|
| In der 4. Woche vor Seminarbeginn | 25 % |
| In der 3. Woche vor Seminarbeginn | 30 % |
| In der 2. Woche vor Seminarbeginn | 35 % |
| In der 1. Woche vor Seminarbeginn | 40 % |

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.